

Technische Voraussetzungen

Auf dieser Seite sind die technischen Voraussetzungen aufgeführt, die durch den Veranstalter geschaffen werden müssen, um *disCOVER* und ihren Subunternehmern die Umsetzbarkeit und den reibungslosen Ablauf des gebuchten Engagements zu ermöglichen.

>> Sollte es dem Veranstalter nicht oder nur bedingt möglich sein, diese Voraussetzungen zu schaffen oder sollten seitens des Veranstalters Fragen offen bleiben, ist unbedingt Rücksprache zwischen den Vertragspartner zu halten, um Qualitätseinbußen, Zusatzkosten oder gar die Absage des gebuchten Engagements zu vermeiden!

→ Bühnengröße und -beschaffenheit

Die von *disCOVER* zu bespielende Bühnenfläche ist vom Veranstalter zu stellen, muss fachgerecht montiert und ausgerichtet sein und eine **Mindestgröße von 6m x 4m** (Breite x Tiefe) aufweisen.

Die gesamte Bühnenfläche muss eben und waagrecht, frei von Stufen und durch eine Treppe oder eine vergleichbare Möglichkeit leicht begehbar sein. Die Bühnenhöhe sollte nach Möglichkeit ein Maß von 50cm nicht unterschreiten, um die Sichtverhältnisse des Publikums zu wahren.

Etwaige Bühnenaufbauten (z.B. Erhöhungen für Instrumente, Laufstege, etc.) werden von *disCOVER* und/oder ihrer Subunternehmer für die Dauer es gebuchten Engagements selbst gestellt und montiert!

→ Backstagebereich

Der Veranstalter hat *disCOVER* Räumlichkeiten oder vergleichbare, überdachte und witterungsgeschützte Flächen in direkter Bühnennähe zur Alleinnutzung zur Verfügung zu stellen; dieser Bereich sollte eine Mindestgröße von sechs Quadratmetern und eine Mindesthöhe von zwei Metern aufweisen.

Der Backstagebereich darf von außen nicht einsehbar sein und muss ausreichende Ablage- und Sitzmöglichkeiten aufweisen; sein Boden muss von trockener, fester und ebener Beschaffenheit und frei von herumliegenden Gegenständen jeglicher Art sein und sein Zugang ist auf Wunsch von *disCOVER* durch eine/n vom Veranstalter beauftragte/n Person/Dienstleister zu bewachen.

→ FOH-Platz*

Der Veranstalter hat *disCOVER* und ihren Subunternehmern im Abstand von circa 10 bis 20 Metern mittig zur Bühne einen freien Bereich für den FOH-Platz* zur Verfügung zu stellen. Die Subunternehmer bestimmen unter Absprache mit dem Veranstalter, wo und wie der FOH-Platz aufgestellt wird.

Der FOH-Platz* ist ggf. durch einen Sicherheitsdienst, eine Einzäunung oder Ähnliches zu sichern.

→ Soundcheck

Der Veranstalter hat *disCOVER* und ihren Subunternehmern circa eine Stunde vor Beginn der gebuchten Musikdarbietung oder nach Absprache einen Zeitraum von circa 30 Minuten zu gewähren, in dem ein Soundcheck unter voller Lautstärke und ohne störende Einflüsse anderer abgehalten werden kann.

→ Auf- und Abbauarbeiten

Die von *disCOVER* zu bespielende Bühnenfläche und der Bereich direkt davor sind vom Veranstalter mindestens fünf Stunden vor geplantem Beginn des Soundchecks für Aufbau- und mindestens zwei Stunden nach Ende der Musikdarbietung für Abbau- und Aufräumarbeiten zugänglich zu machen. Die Bühnenfläche ist vom Veranstalter besenrein zu übergeben; *disCOVER* und ihre Subunternehmer sind nicht dazu verpflichtet, die Bühnenfläche nach den Aufräumarbeiten besenrein zu übergeben.

Eine direkte Zufahrt zur Bühne für LKW und PKW ist wünschenswert, andernfalls hat der Veranstalter für die Beförderung des Equipments im Verlauf der Auf- und Abbauarbeiten Helfer auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem ist ein Stellplatz für den LKW des Subunternehmers zu stellen.

→ Stromversorgung

Der Veranstalter ist für die Bereitstellung der folgenden Stromanschlüsse verantwortlich:

Anschluss für Tontechnik: Dreiphasenwechselstromanschluss mit 16A-Absicherungen

Anschluss für Lichttechnik: Dreiphasenwechselstromanschluss mit 32A-Absicherungen

o d e r

Gesamtanschluss: Dreiphasenwechselstromanschluss mit 63A-Absicherungen

Die erforderlichen Anschlüsse sind zu Aufbaubeginn des gebuchten Engagements betriebsbereit mit genormten Steckmöglichkeiten direkt an der Bühne zur Verfügung zu stellen und dürfen mit keinen anderen Geräten des Veranstalters (Kühlschränke, Heizungen, etc.) gekoppelt sein.

→ Openair-Veranstaltungen

Bei Openair-Veranstaltungen sind Bühne und FOH-Platz* durch den Veranstalter zu überdachen, zu drei Seiten gegen Witterungseinflüsse zu schützen und ggf. nachts bei Materialverbleib zu bewachen.

* FOH-Platz = Front of House (Stellplatz des Tonmischpult inkl. der notwendigen Peripherie sowie der Licht- und ggf. Videosteuerung)